

## Konkordatliche Auditororganisation – Tätigkeitsbericht 2024

### 1. Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2023 können sich private Vollzugseinrichtungen im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweizer Kantone (NWI) konkordatlich anerkennen lassen. Die konkordatliche Auditororganisation ist für die Aufsicht der Abwicklung und Durchführung des konkordatlichen Anerkennungsverfahrens zuständig und verantwortlich.<sup>1</sup> Sie organisiert sich über eine Geschäftsstelle.<sup>2</sup>

Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat (OSK) schloss sich im März 2023 durch den Abschluss einer Vereinbarung dem konkordatlichen Anerkennungsverfahren des NWI an.<sup>3</sup> Somit erfolgt die konkordatliche Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen nach Art. 379 StGB in allen 19 Deutschschweizer Kantonen einheitlich gestützt auf die Reglementarien des NWI, insbesondere die verabschiedeten Mindeststandards.

### 2. Meilensteine 2024

- Genehmigung des Reglements betreffend die konkordatliche Auditororganisation (Geschäftsreglement, SSED 01.22) durch die Konkordatskonferenz NWI am 5. April 2024.
- Verabschiedung des Konzepts „Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug“ durch die konkordatliche Auditororganisation in der Sitzung vom 20. Juni 2024.
- Aufschaltung eines öffentlich einsehbaren Bereichs zur konkordatlichen Auditororganisation mit aktuellen und wichtigen Informationen für die privaten Vollzugseinrichtungen auf der Webseite des Strafvollzugskonkordats NWI, dies unter Verlinkung mit der Webseite des OSK.
- Einsetzung von Ansprechpersonen für die privaten Vollzugseinrichtungen in den Kantonen durch die jeweiligen Amtsleitungen im August 2024; Veröffentlichung der entsprechenden Liste der Ansprechpersonen auf den Webseiten des NWI & OSK.
- Publikation der Liste der konkordatlich anerkannten Vollzugseinrichtungen in den Strafvollzugskonkordaten der Nordwest-, Inner- und Ostschweizer Kantone im Oktober 2024 (SSED 50.4<sup>bis</sup>) auf den Webseiten beider Konkordate.
- Durchführung der ersten Jahresversammlung der konkordatlichen Auditororganisation am 24. Oktober 2024 im Haus der Kantone in Bern.
- Freigabe des Siegels zur Verwendung durch die konkordatlich anerkannten privaten Vollzugseinrichtungen, z.B. in der E-Mail-Signatur und auf Webseiten.

### 3. Personelles

#### 3.1. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird weiterhin durch Mirja Cattin, Inhaberin der Mirja Cattin GmbH, geführt, dies im Rahmen eines unbefristeten Mandatsvertrags. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate auf Ende Kalenderjahr. Der Personalaufwand berechnet sich auf der Basis eines Arbeitspensums von ca. 30%.

---

<sup>1</sup> Vgl. Art. 11 Abs. 2 Reglement ApV, SSED 01.2.

<sup>2</sup> Vgl. Art. 6 Geschäftsreglement, SSED 01.22.

<sup>3</sup> Vgl. Zusammenarbeitsvereinbarung NWI & OSK von März 2023.

### 3.2. Mitglieder

Der konkordatlichen Auditororganisation gehören an: die Konkordatssekretärin/der Konkordatssekretär oder ihre/seine Stellvertretung, eine Delegierte oder ein Delegierter der IGApplus und je eine Vertretung der Fachkonferenzen FKE, FKI und FKB NWI & OSK.<sup>4</sup> Ein Vertreter des SKJV unterstützt die Arbeit der konkordatlichen Auditororganisation seit Beginn im Beisitz. Im Geschäftsreglement sind Stellvertretungen für die Mitglieder vorgesehen<sup>5</sup> und in den Fachkonferenzen des NWI sowie der IGApplus bereits eingesetzt. Die Stellvertretungen für das OSK werden im Jahr 2025 durch die jeweiligen Fachkonferenzen nominiert und durch die Amtsleiterkonferenz OSK gewählt.

Per 31. Dezember 2024 setzte sich die konkordatliche Auditororganisation wie folgt zusammen:

- Tanja Zangger, Konkordatssekretärin Stv. NWI
- Barbara Huser, IGApplus
- Katja Cangero, IGApplus (Stv.)
- Despina Messerli, FKE NWI
- Sabine Uhlmann, FKE NWI (Stv.)
- Sandra Rast, FKE OSK
- Andrea Luna Loiacono, FKI NWI
- Andreas Moser, FKI NWI (Stv.)
- Berthold Ritscher, FKI OSK
- Marina Wechsler, FKB NWI
- Alexander Kleiber, FKB NWI (Stv.)
- Roman Vetsch, FKB OSK
- Christoph Urwyler, SKJV, Beisitz
- Mirja Cattin, Geschäftsstelle

Die Vertreterinnen und Vertreter der IGApplus und der Fachkonferenzen sowie Personen im Beisitz werden für ihre Arbeit zugunsten der konkordatlichen Auditororganisation durch den jeweiligen Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberkanton entschädigt. Es werden keine Sitzungsgelder und Spesen seitens der konkordatlichen Auditororganisation ausgerichtet.<sup>6</sup>

### 3.3. Arbeitspartnerin SQS

Die Zusammenarbeit mit der SQS, Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme, ist mittels Rahmenvertrag mit dem Strafvollzugskonkordat NWI geregelt. Diese Auditorin und Auditoren auditieren im Jahr 2024 die Mindeststandards für private Vollzugseinrichtungen:

- Regula Benz
- Felix Fischer
- Dario Schlegel
- Boris Sperisen

---

<sup>4</sup> Vgl. Art. 11 Abs. 1 Reglement ApV, SSED 01.2 und Art. 1 Abs. 3 der Zusammenarbeitsvereinbarung NWI & OSK.

<sup>5</sup> Vgl. Art. 3 Abs. 2 Geschäftsreglement, SSED 01.22.

<sup>6</sup> Vgl. Art. 14 Abs. 2 Geschäftsreglement, SSED 01.22.

### **3.4. Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug**

Die Mitglieder der konkordatlichen Auditororganisation und die Leiterin der Geschäftsstelle nahmen - wie bereits im Vorjahr - auch im Jahr 2024 eine Doppelfunktion wahr, indem sie ebenfalls als Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug bei den Audits im Einsatz waren. Sie werden auch in Zukunft Expertinnen- und Experteneinsätze leisten und in das entsprechende Register<sup>7</sup> aufgenommen.

In der Sitzung vom 25. Juni 2024 verabschiedete die konkordatliche Auditororganisation das Konzept „Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug“.

In den Sitzungen vom 27. September 2024 und 4. Dezember 2024 anerkannte die konkordatliche Auditororganisation folgende Personen als Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug und nahm sie in das Register auf:

- Silja Bürgi, Direktorin Vollzugseinrichtungen Zürich
- Andreas Burri, Fallverantwortlicher Straf- und Massnahmenvollzug Kt. SO
- Elena Imesch, juristische Fallverantwortliche Straf- und Massnahmenvollzug Kt. SO
- Monika Mattle, Fallverantwortliche Straf- und Massnahmenvollzug Kt. BL
- Marius Pürro, Leiter Arbeitsagogik Massnahmenzentrum St. Johannsen
- Bernadette Renggli, Leiterin Halbgefängenschaft Winterthur
- Philipp Steiner, Zentrumsleiter Vollzugszentrum Bachtel

## **4. Auditororganisation**

### **4.1. Tätigkeit der Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle führte sämtliche Aufgaben im administrativen Bereich sowie auf Projektebene zuverlässig aus und fokussierte speziell auch auf die Optimierung von Abläufen. Sie stand allen Involvierten (siehe Pkt. 4.2. bis 4.7), den Amtsleitenden und den Regierungskonferenzen als Auskunfts- und Ansprechperson zur Verfügung.

Am 18. März 2024 schulte sie die Auditorin und Auditoren der SQS im Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS). An der IGApplus-Tagung vom 29. November 2024 hielt sie ein Referat zur konkordatlichen Anerkennung.

Zudem organisierte die Geschäftsstelle am 24. Oktober 2024 eine Jahresversammlung, an der der Konkordatssekretär, die Mitglieder (welche gleichzeitig auch als Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug im Einsatz waren), die neu nominierten Expertinnen und Experten (siehe Pkt. 3.4.), die Ansprechpersonen der Kantone und Felix Fischer von der SQS teilnahmen. Die Jahresversammlung diente der Informationsvermittlung, der interdisziplinären Besprechung von aktuellen Themen sowie der Förderung der Vernetzung.

### **4.2. Tätigkeit der Mitglieder**

Die Sitzungen der konkordatlichen Auditororganisation fanden an den folgenden Terminen statt und dauerten jeweils ca. zweieinhalb Stunden:

- 26. Februar 2024
- 24. April 2024
- 20. Juni 2024
- 19. August 2024
- 27. September 2024
- 4. Dezember 2024

---

<sup>7</sup> Vgl. Art. 9 Abs.3 Reglement ApV, SSED 01.2.

Es waren stets auch alle Stellvertreterinnen und Stellvertreter eingeladen. Die Sitzung vom 20. Juni 2024 fand physisch statt und beinhaltete ein gemeinsames Mittagessen und eine Führung im Freihof in Küsnacht. Die anderen Sitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten.

In den Sitzungen wurden insbesondere die Auditberichte der SQS besprochen und Beschlüsse zu den Empfehlungen zuhanden der Regierungskonferenzen NWI & OSK gefasst. Die Traktandenlisten waren sehr umfangreich und die Sitzungsdauer von jeweils zweieinhalb Stunden war notwendig, um anstehende Themen wie Datenschutz, Anfragen von privaten Vollzugseinrichtungen, die Auslegung von Mindeststandards, die Einigung auf Vorgehensweisen usw. zu behandeln.

Um eine klare Linie und faire Beurteilung der Empfehlungen zu gewährleisten, beauftragten die Mitglieder die Geschäftsstelle, eine fortlaufende Übersicht über alle Abweichungen in Audits und die Entscheide der Regierungskonferenzen zu führen.

Die Geschäftsstelle und der Konkordatssekretär danken den Mitgliedern der Auditororganisation für ihre engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

### **4.3. Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug**

Mit der Ausarbeitung und Verabschiedung des Konzepts „Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug“ wurden das Anforderungsprofil, die Rolle, die Aufgaben usw. konkretisiert und präzisiert. Das Konzept diente als Grundlage für die Rekrutierung neuer Expertinnen und Experten über die Amtsleitungen.

Es ist sehr erfreulich, dass hochqualifizierte Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen des Justizvollzugs als neue Expertinnen und Experten für die Auditororganisation im Einsatz sein werden. Sie werden im Jahr 2025 in den Audits mitwirken. Die konkordatliche Auditororganisation bedankt sich bei den Kantonen, die personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Expertinnen und Experten sowie der Auditorin und den Auditoren der SQS wird durchwegs als positiv und auf Augenhöhe wahrgenommen.

### **4.4. Zusammenarbeit mit der Arbeitspartnerin SQS**

Die Zusammenarbeit mit der SQS gestaltet sich weiterhin erfreulich. Die Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug werden im Rahmen der Feedbackrunde unter anderem danach gefragt, ob sie mit der Arbeitsqualität der Auditorin und Auditoren zufrieden waren. Die Rückmeldungen fielen durchwegs positiv aus.

Die Auditberichte der SQS dienen als Entscheidungsgrundlage für die Empfehlungen zuhanden der Regierungskonferenzen NWI & OSK.<sup>8</sup> Diese werden formal und inhaltlich durch die Mitglieder der konkordatlichen Auditororganisation geprüft und sind von guter Qualität sowie aussagekräftig.

Die Ansprechperson der SQS ist Felix Fischer. Rund alle zwei Monate fand ein Austausch zwischen der Geschäftsstelle und Felix Fischer statt. Fokusthemen waren unter anderem die konsistente Anwendung der Mindeststandards, die Bewertung von Abweichungen als Haupt- oder Nebenabweichungen und redaktionelle Rückmeldungen zu den Auditberichten.

Die Geschäftsstelle hat Zugriff auf die Ablage in Teams der SQS, wo alle wichtigen und aktuellen Dokumente zur Zusammenarbeit sowie die Sitzungsprotokolle zentral hinterlegt sind.

Das Angebot an Kombiaudits konnte erweitert werden. Neu sind solche auch bei Vorliegen einer SODK Ost+ Zertifizierung durch die SQS möglich.

---

<sup>8</sup> Vgl. Art. 6 Abs. 1 Reglement ApV, SSED 01.2.

#### 4.5. Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen in den Kantonen

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und den Ansprechpersonen in den Kantonen ist sehr erfreulich angelaufen. An der Jahresversammlung wurden die Ansprechpersonen dafür sensibilisiert, private Vollzugseinrichtungen nur für eine konkordatliche Anerkennung zu melden bzw. Gesuche nur einzureichen, wenn tatsächlich Aussicht auf eine konkordatliche Anerkennung besteht. Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass einige Institutionen das Jahr 2025 nutzen, um die nötigen Grundlagen für die Umsetzung der Mindeststandards zu schaffen und auf eine konkordatliche Anerkennung im Jahr 2026 hinzuarbeiten.

#### 4.6. Zusammenarbeit mit den privaten Vollzugseinrichtungen

Die privaten Vollzugseinrichtungen wandten sich mit verschiedenen Fragestellungen an die Geschäftsstelle, etwa zu Anforderungen an einzelne Mindeststandards, Vorlagendokumente, Schulungen, geeigneter Zeitpunkt für eine Auditierung. Diese Fragestellungen wurden in den Sitzungen der Auditororganisation besprochen, und wo nötig nahm die Geschäftsstelle Rücksprache mit den Ansprechpersonen der jeweiligen Kantone.

An der Jahresversammlung der IGApus nutzte die Leiterin der Geschäftsstelle die Möglichkeit, sich direkt mit den privaten Vollzugseinrichtungen auszutauschen.

Die konkordatliche Anerkennung führt zu einer deutlichen Qualitätssteigerung und -sicherung bei den privaten Vollzugseinrichtungen. Die veränderte Arbeitsweise und Haltung der privaten Vollzugseinrichtungen wirkt sich auf die Zusammenarbeit mit Vollzugsbehörden, den konkordatlichen Vollzugseinrichtungen und der Bewährungsdienste aus, was dort wiederum zu einem höheren Qualitätsbewusstsein führt.

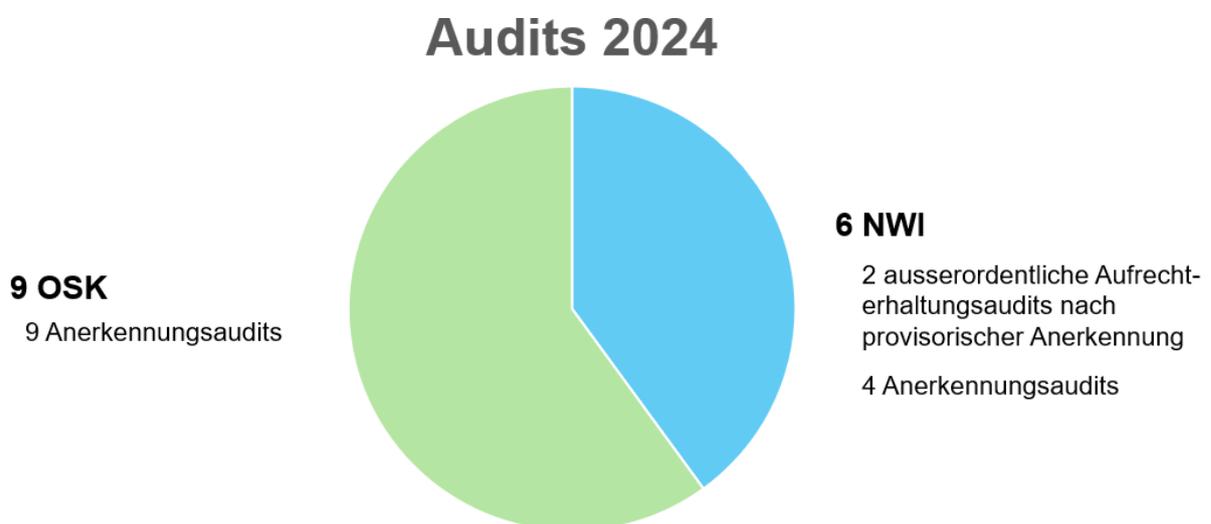
#### 4.7. Zusammenarbeit in anderen laufenden QM-Projekten

Die Leiterin der Geschäftsstelle ist Mitglied in der Arbeitsgruppe ROS, Subteam QM-ROS. Sie ist ebenfalls Mitglied der Begleitgruppe zu den laufenden QM-Projekten der Bewährungsdienste und der konkordatlichen Vollzugseinrichtungen.

### 5. Konkordatliche Anerkennungsaudits

#### 5.1. Auditierungen

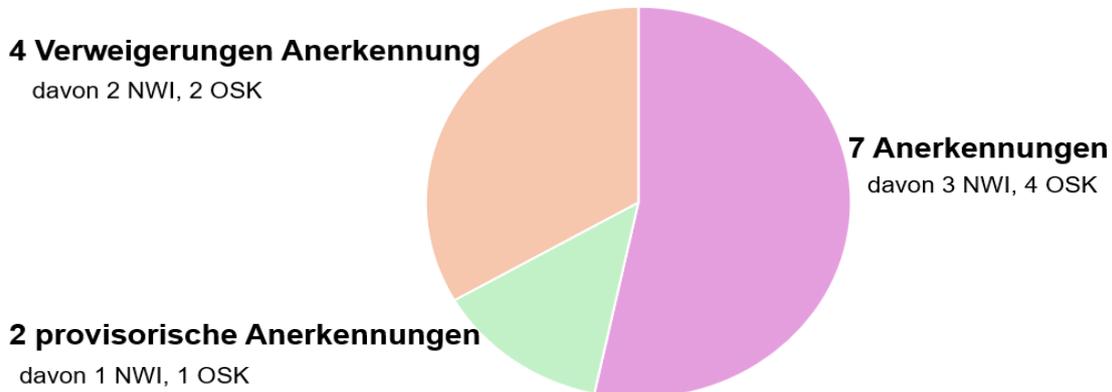
Diesbezüglich ergibt sich Folgendes:



## 5.2. Empfehlungen

Stand 31. Dezember 2024 fasste die konkordatliche Auditororganisation wie folgt Beschluss über Empfehlungen zuhanden der Regierungskonferenzen NWI & OSK:

### Empfehlungen Auditororganisation



Zwei weitere Audits haben im Jahr 2024 stattgefunden. Über die diesbezüglichen Empfehlungen zuhanden der Regierungskonferenzen NWI & OSK wird die konkordatliche Auditororganisation im Januar 2025 Beschluss fassen.

## 5.3. Entscheide Regierungskonferenzen NWI & OSK / Nachbesprechungen

Die Regierungskonferenzen NWI & OSK entschieden am 25. Oktober 2024 über sieben konkordatliche Anerkennungen. Sie folgten dabei ohne Diskussionsbegehren den Empfehlungen der konkordatlichen Auditororganisation (fünf Anerkennungen, zwei provisorische Anerkennungen). Die Entscheide der Regierungskonferenzen NWI & OSK zu den acht weiteren im Jahr 2024 abgeschlossenen Auditierungen sind für die Frühjahreskonferenz vom 28. März 2025 traktandiert.

Bei provisorischer Anerkennung oder Verweigerung einer Anerkennung bietet die Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation den privaten Vollzugseinrichtungen Nachbesprechungen an. Drei private Vollzugseinrichtungen meldeten sich bisher bei der Geschäftsstelle für eine Nachbesprechung.

## 5.4. Audits 2025



Für das Jahr 2026 wird ein deutlicher Anstieg in den Auditzahlen erwartet. Einerseits stehen zahlreiche Aufrechterhaltungsaudits nach konkordatlicher Anerkennung an. Andererseits nutzen einige private Vollzugseinrichtungen das Jahr 2025, um die nötigen Grundlagen für die Erfüllung der Mindeststandards zur konkordatliche Anerkennung zu schaffen, und ziehen eine konkordatliche Anerkennung im Jahr 2026 in Erwägung.

## 6. Finanzierung der Audits 2024

Die konkordatliche Auditororganisation deckt ihre Aufwände mittels einer Mischfinanzierung, d.h. aus einem Kostgeldzuschlag und den im Gebührentarif festgelegten Anerkennungsgebühren.<sup>9</sup> Dem OSK wird die Kostenbeteiligung an den Audits gemäss Vereinbarung in Rechnung gestellt.

Die den konkordatlichen Vollzugseinrichtungen des NWI in Rechnung gestellten Kostgeldzuschläge von CHF 1.00/Vollzugstag (Einweisungen aus dem NWI und dem Concordat Latin) beliefen sich auf CHF 329'775.00. Am 25. Oktober 2024 beschloss die Konkordatskonferenz NWI den Kostgeldzuschlag für das Jahr 2025 auf CHF 0.40 zu senken.

Die SQS stellte der konkordatlichen Auditororganisation für die Audits 2024 insgesamt Rechnung in der Höhe von CHF 60'844.95

Zudem fielen Dossierbearbeitungsgebühren in der Höhe von CHF 11'250.00 an.

Das NWI beteiligte sich mit CHF 10'488.80 an den Auditkosten.

Dem OSK stellte die konkordatliche Auditororganisation eine Beteiligung an den Auditkosten von CHF 21'384.30 in Rechnung.

Die Beteiligung der privaten Vollzugseinrichtungen an den Auditkosten belief sich auf CHF 35'160.10. Bei einer privaten Vollzugseinrichtung wurde eine Gutschrift über CHF 839.90 aus dem Vorjahr in Abzug gebracht.

Die Startfinanzierung der konkordatlichen Auditororganisation im Rahmen eines zinslosen Darlehens in der Höhe von CHF 250'000.00 wurde im Jahr 2024 zurückbezahlt.

## 7. Schlussbemerkungen und Ausblick

Im Jahr 2024 zeigte sich, dass die konkordatliche Auditororganisation über die nötigen Grundlagen, Reglementarien und Hilfsmittel verfügt, um einen reibungslosen Ablauf der konkordatlichen Anerkennung privater Vollzugseinrichtungen zu gewährleisten. Ihren Auftrag - die Aufsicht über die Abwicklung und Durchführung des konkordatlichen Anerkennungsverfahrens - konnte sie konstant auf hohem Niveau erfüllen.

Für eine hohe Qualität in den Audits garantieren sowohl die SQS als auch die Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug. Die Ansprechpersonen in den Kantonen nehmen ihrerseits ihre Verantwortung wahr, insbesondere in der Prüfung, welche Gesuche privater Vollzugseinrichtungen um konkordatliche Anerkennung unterstützt und bei der Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation eingereicht werden.

Wichtige Zielsetzungen für das Jahr 2025 sind:

- Weiterentwicklung der Arbeit der konkordatlichen Auditororganisation sowie der Mindeststandards.
- Erste Auswertung des Rahmenvertrags mit SQS; dieser ist befristet bis 31. Dezember 2026.
- Überarbeitung Reglement ApV; die Pilotphase von fünf Jahren endet am 1. Januar 2027 und die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem OSK ist befristet bis 31. Dezember 2026.

---

<sup>9</sup> Vgl. Art. 11, Abs. 3 Reglement ApV, SSED 01.2.

- Onboarding der neu anerkannten Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug und deren Mitwirkung in den Audits 2025.
- Durchführung einer zweiten Jahresversammlung am 4. November 2025.
- Prüfung einer Erweiterung der Aufgaben der Geschäftsstelle im Rahmen der laufenden QM-Projekte der konkordatlichen Vollzugseinrichtungen und der Bewährungsdienste.

Bern, 31. Januar 2025

Mirja Cattin  
Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation